

**Entgelttarif
der Stadt Friedberg für die Räumlichkeiten und Hof-Flächen
im Wittelsbacher Schloss**

Beschluss:	22.03.2018
Ausfertigung:	23.03.2018
Inkrafttreten:	23.03.2018
1. Änderung:	26.07.2018
Ausfertigung:	27.07.2018
Inkrafttreten:	27.07.2018
2. Änderung:	09.08.2018
Ausfertigung	10.08.2018
Inkrafttreten:	10.08.2018

Entgelttarif der Stadt Friedberg für das Wittelsbacher Schloss vom 14. März 2018

§ 1 Geltungsbereich

Für die Benutzung der aufgeführten Räumlichkeiten/Hof-Flächen im Wittelsbacher Schloss

- Rittersaal
- Remise
- Großer Saal
- Herzogin-Christina-Zimmer (Stuckraum Nord)
- Herzog-Ludwig-Zimmer (Stuckraum Süd)
- Schlosshof
- Catering-Küche EG
- Catering-Küche OG

ist ein Benutzungsentgelt nach Maßgabe dieses Entgelttarifs zu entrichten.

§ 2 Entgeltschuldner

Schuldner des Benutzungsentgelts ist der vertragliche Nutzer entsprechend der Benutzungsordnung für das Wittelsbacher Schloss in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Tarifgruppen

Die Zuordnung zu einer Tarifgruppe I, II oder III hängt vom Nutzungszweck ab:

Tarifgruppe	Nutzungszweck
I	Private Nutzungen, geschlossene Veranstaltungen, gewerbliche Veranstalter und alle Veranstaltungen, die nicht unter die Tarifgruppe II oder III fallen.
II	Kulturelle und volksbildende Veranstaltungen: z. B. Konzerte, Theater, Kabarett, Lesungen, Vorträge und Tanzveranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen und Organisationen sowie städtische Veranstaltungen
III	Bürgerschloss, sofern alle Kriterien erfüllt sind (vgl. Benutzungsordnung Nr. 3 Nr. 6)

§ 4 Nutzungsdauer

Die Zuordnung zu den Tarifen ist abhängig vom Nutzungszweck:

Tarif	Nutzungsdauer
Privat (P)	Privatentgelt bei einer zusammenhängenden Grundmietzeit bis sechs Stunden
Verlängerungsstunde Privat (VP)	Verlängerungstarif für über sechs Stunden Mietzeit (je 60 Minuten Verlängerung) sowie Proben-, Auf- und Abbauarbeiten
Nebenkosten (NK)	Nebenkosten für die Nutzung in Tarif Privat und Bürgerschloss
Verlängerungsstunde Nebenkosten (VNK)	Verlängerungstarif Nebenkosten für über sechs Stunden Mietzeit (je 60 Minuten Verlängerung) für den Tarif Privat und Bürgerschloss
Kultur (K)	Kulturentgelt bei einer zusammenhängende Grundmietzeit bis sechs Stunden
Verlängerungsstunde Kultur (VK)	Verlängerungstarif für über sechs Stunden Mietzeit (je 60 Minuten Verlängerung) sowie Proben-, Auf- und Abbauarbeiten

Nebenkosten (NKK)	Nebenkosten für die Nutzung in Tarif Kultur
Verlängerungsstunde Nebenkosten (VNKK)	Verlängerungstarif Nebenkosten für über sechs Stunden Mietzeit (je 60 Minuten Verlängerung) für den Tarif Kultur
Catering-Küche (CatKK)	Entgelt für die Benutzung der Catering-Küche im Tarif Kultur zusätzlich zur Veranstaltung für die Grundmietzeit von bis zu sechs Stunden
Verlängerungsstunde Catering-Küche (VCatKK)	Verlängerungstarif für die Catering-Küche im Tarif Kultur für über sechs Stunden Mietzeit (je 60 Minuten Verlängerung) sowie Auf- und Abbauarbeiten
Nebenkosten Catering-Küche Kultur (NKKatKK)	Nebenkostenpauschale Catering-Küche Kultur
Verlängerungsstunde Nebenkosten Catering-Küche (VNKKatKK)	Verlängerungstarif Nebenkosten für die Catering-Küche im Tarif Kultur für über sechs Stunden Mietzeit (je 60 Minuten Verlängerung)
Bürgerschloss (B)	Bürgerschlossentgelt bei einer zusammenhängender Grundmietzeit bis sechs Stunden
Verlängerungsstunde Bürgerschloss (VB)	Verlängerungstarif für über sechs Stunden Mietzeit (je 60 Minuten Verlängerung) sowie Proben-, Auf- und Abbauarbeiten
Catering-Küche (CatK)	Entgelt für die Benutzung der Catering-Küche zusätzlich zur Veranstaltung für die Grundmietzeit von bis zu sechs Stunden
Verlängerungsstunde Catering-Küche (VCatK)	Verlängerungstarif für über sechs Stunden Mietzeit (je 60 Minuten Verlängerung) sowie Auf- und Abbauarbeiten
Nebenkosten Catering-Küche (NKKatK)	Nebenkostenpauschale Raumnutzung für die Grundmietzeit bis 6 Stunden
Verlängerungsstunde Nebenkosten Catering-Küche (VNKKatK)	Verlängerungstarif Nebenkosten für über sechs Stunden Mietzeit (je 60 Minuten Verlängerung)

Im Tarif III (Bürgerschloss) ermitteln sich die Nebenkosten und die Verlängerungsstunde Nebenkosten aus dem Tarif I (Privat).

§ 5 Entgelthöhe

1. Die Entgelthöhe ergibt sich
 - a) aus dem Geltungsbereich der Nutzung (§ 1)
 - b) aus der Zuordnung der Nutzungsart zur Tarifgruppe (§ 3)
 - c) aus der Nutzungsdauer (§ 4)
 - d) aus der Nebenkostenpauschale lt. Entgelttarifordnung entsprechend der folgenden Entgeltübersicht:

Grundentgelt in €									
	Rittersaal	Remise	Rittersaal und Remise	Saal	Herzogin- Christina- Zimmer	Herzog- Ludwig- Zimmer	Herzogin- Christina- Zimmer und Herzog- Ludwig- Zimmer	Hof	Hof zusätzlich
Tarif I									
P	252,00	210,00	378,00	546,00	126,00	126,00	210,00	630,00	210,00
VP	42,00	35,00	63,00	91,00	21,00	21,00	35,00	105,00	35,00
NKP	252,00	252,00	363,00	363,00	126,00	126,00	242,00	294,00	126,00
VNKP	42,00	42,00	56,00	56,00	21,00	21,00	35,00	50,00	21,00
CatK	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00	X
VCatK	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	X
NKCatK	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00	X
VNKCAtK	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	X
Tarif II									
K	168,00	126,00	303,00	378,00	101,00	101,00	168,00	542,00	168,00
VK	28,00	21,00	50,00	63,00	17,00	17,00	28,00	77,00	33,00
NKK	252,00	252,00	363,00	363,00	126,00	126,00	242,00	294,00	126,00
VNKK	42,00	42,00	56,00	56,00	21,00	21,00	35,00	50,00	21,00
CatKK	21,00	21,00	21,00	21,00	21,00	21,00	21,00	21,00	X
VCatK	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	X
NKCatK K	21,00	21,00	21,00	21,00	21,00	21,00	21,00	21,00	X
VNKCAtK K	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	X
Tarif III									
B	63,00	53,00	113,00	137,00	32,00	32,00	53,00	187,00	53,00
VSB	11,00	9,00	16,00	23,00	5,00	5,00	9,00	26,00	9,00

2. In der Nebenkostenpauschale sind enthalten:
 - a) Im Bedarfsfall Verkehrsregelung, Hausmeister, städtische Beauftragte im Sinne von § 4 Abs. 3 der Nachbarschaftsvereinbarung,
 - b) Auf- und Abbau von Tischen/Stühlen lt. Bestuhlungsplan,
 - c) Bereitstellung und Inbetriebnahme vorhandener Medientechnik,
 - d) Reinigung sowie alle Verbrauchskosten, sowie
 - e) die Dienstleistung des Hausmeisters beschränkt sich auf das städtische Mobiliar (Tische, Stühle) sowie die technische Gebäudeausstattung.
3. Zusätzlich zum städtischen Nutzungsentgelt sind gemäß den Vorgaben des jeweils geltenden Betriebskonzeptes in Abhängigkeit von Art, Dauer und Besucherzahl der Veranstaltung, die Kosten für die externen Dienstleistungen vom Nutzer zu tragen (u.a. Brandwache, Sanitätsdienst, Polizei, Security).
4. Alle Preise sind zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 6 Fälligkeit/Sicherheitsleistung/Kaution

1. Das errechnete Benutzungsentgelt ist zu 50 % bei Vertragsabschluss zu leisten. Es wird fällig spätestens vier Wochen nach Zugang des Vertrages. Weitere 50 % des Benutzungsentgelts sind vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällig.
2. Zusätzlich sind 50 % des Benutzungsentgelts als Sicherheitsleistung bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällig.
3. Für die Nutzung der Catering-Küche ist eine eigene Kaution in Höhe von 200,00 € zu hinterlegen. Die Fälligkeit richtet sich nach den Fälligkeiten des Benutzungsentgelts.
4. Bei Verstößen des Nutzers gegen die Auflagen des Vertrages wird die Kaution der Raummiete als Vertragsstrafe einbehalten.
5. Die Stadt ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Nutzer den vertragsgemäßen Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommt (vgl. § 17 Benutzungsordnung Rücktritt vom Vertrag).

§ 7 Vertragsstrafe

Bei Verstößen des Nutzers gegen die Auflagen/Nutzungsbedingungen aufgrund der städtischen Nachbarschaftsvereinbarung wird die Sicherheitsleistung als Vertragsstrafe einbehalten.

§ 8 Schlussbestimmungen

Dieser Entgelttarif tritt mit Wirkung vom 10.08.2018 in Kraft.

Friedberg, 10.08.2018
STADT FRIEDBERG

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister